



**Arbeitskreis
Frauengesundheit**

in Medizin, Psychotherapie
und Gesellschaft e.V.

unabhängig - überparteilich

Der Arbeitskreis Frauengesundheit (AKF e.V.) fordert Transparenz und Evidenzbasierung in der ambulanten Versorgung von Schwangeren

Das deutsche Gesundheitssystem ist das teuerste im europäischen Raum. Wenn es um die Ergebnisqualität der Gesundheitsversorgung geht, liegt Deutschland aber oftmals nur im Mittelfeld. Die überbordende Kommerzialisierung in unserem Gesundheitssystem hat gesundheitsgefährdende Auswirkungen. Das gilt auch für die ambulante Versorgung von Schwangeren. Frauengesundheitsorganisationen beklagen seit Jahren die Über-, Unter- und Fehlversorgung von Schwangeren und auch die mangelnde Zusammenarbeit der in der Schwangerschaft tätigen Berufsgruppen.

Der Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft (AKF e.V.) hat während der letzten 30 Jahre mehrfach Projekte zur Versorgung von Schwangeren initiiert, begleitet und geleitet. So war der AKF Wegbereiter für das 9. Nationale Gesundheitsziel (NGZ) „Gesundheit rund um die Geburt“. 2017 wurde das in großem Rahmen abgestimmte NGZ vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) veröffentlicht. Grundhaltung ist ein salutogenetischer Ansatz, der die Bedarfe und Bedürfnisse der Frauen und werdenden Familien zentral setzt. Der Koalitionsvertrag der jetzigen Bundesregierung verlangt die Umsetzung dieses Nationalen Gesundheitsziels als eine vorrangige Aufgabe für die aktuelle Legislaturperiode.

Anfang November 2022 veranstaltete der AKF zwei Fachtage zum 9. NGZ. Die Veranstaltung mit dem Titel „Was macht gute Schwangerenvorsorge aus?“ wurde vom BMG gefördert. (Die Beiträge sind über die [Website des AKF](#) nachzuhören.)

Als größtes Defizit konnte die enorme Diskrepanz zwischen wissenschaftlich gesicherter Evidenz und dem Handeln der Ärzteschaft, aber auch von Hebammen und anderen Leistungsanbietenden identifiziert werden. Es fehlt eine aussagekräftige Dokumentation und Evaluation und damit eine Qualitätssicherung in der ambulanten Versorgung. Abrechnungsdaten und die Auswertung des Mutterpasses geben nur ein höchst lückenhaftes Bild über das Ausmaß und die Angemessenheit medizinischer Eingriffe an Schwangeren. Die Fokussierung auf medizinische Risiken führt zu unnötigen und teils schädlichen Tests und Behandlungen. Es gibt erdrückende Hinweise auf Überdiagnostik und Übertherapie. Hingegen wird das Recht der Schwangeren auf eine evidenzbasierte

Aufklärung, auf informierte Entscheidungsfindung unter Nutzung evidenzbasierter Entscheidungshilfen übergangen. Ökonomische Fehlanreize und berufsständische Interessen dominieren auf Kosten einer evidenzbasierten Versorgung.

Der AKF definiert 3 vorrangige Forderungen an Politik und weitere Verantwortliche im deutschen Gesundheitssystem:

1. Der AKF fordert eine kontinuierliche wissenschaftsbasierte Evaluation der ambulanten Versorgung.

Es braucht Transparenz und Daten zu:

- a. Bestimmung des individuellen gesundheitlichen Risikos für die einzelne Schwangere;
- b. Erhebung von Indikation und Häufigkeit diagnostischer Tests und Behandlungen, die nach den Mutterschaftsrichtlinien nicht vorgesehen sind;
- c. Angebot und Durchführung von individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL);
- d. Aufklärungsprozesse im Sinne des Patientenrechtegesetzes und Einsatz von Entscheidungshilfen.

2. Handeln von Ärzt:innen und Hebammen muss evidenzbasiert sein.

- a. Eine S4-Leitlinie zur Versorgung von Schwangeren ist umgehend zu entwickeln. S4-Leitlinie bedeutet, dass die Leitlinie aus Perspektive der Bedarfe der Schwangeren erstellt wird.
- b. Die Mutterschaftsrichtlinien müssen entsprechend evidenzbasiert angepasst werden.

3. Entwicklung und Bereitstellung von evidenzbasierten Informationsmaterialien

Das IQWiG/www.gesundheitsinformation.de als unabhängige und wissenschaftsbasiert arbeitende Institution muss beauftragt werden, evidenzbasierte Informationsmaterialien und Entscheidungshilfen zu allen diagnostischen, therapeutischen, präventiven und rehabilitativen medizinischen und nicht-medizinischen Maßnahmen und Angeboten an Schwangere zu entwickeln und frei verfügbar zu machen.

Der AKF fordert den Abbau ökonomischer Fehlanreize auch im ambulanten Bereich, um Ärzt:innen, Hebammen und Tätigen in anderen Gesundheitsfachberufen eine schwangerenzentrierte Betreuung zu erleichtern.

Gez. Vorstand Arbeitskreis Frauengesundheit, 2. März 2023